

Beschlussvorlage**Grundsatzentscheidung über die Einleitung eines
Bauleitplanverfahrens im OT Kessin der Gemeinde Groß
Kiesow**

Vorlagenummer:	B/GV GK/2025/049
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	08.10.2025
Federführung:	Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Beratungsfolge:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Kiesow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow berät über den Antrag von Herrn Leif Lorenz auf Einleitung eines satzungsgebenden Verfahrens in der Gemeinde Groß Kiesow und hat keine Anregungen, Bedenken und Hinweise bzw. Änderungsvorschläge zur Errichtung eines Nebengebäudes als Garage und Unterstelllager.

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt daher die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Sachverhalt:

Herr Leif Lorenz beantragt die Einleitung eines satzungsgebenden Verfahrens in der Gemeinde Groß Kiesow für das Flurstück 86/1, Flur 1, in der Gemarkung Kessin, zur Errichtung eines Nebengebäudes als Garage und Unterstelllager.

Um Baurecht für die Errichtung eines Nebengebäudes am beantragten Standort zu schaffen, ist eine geordnete Bauleitplanung, wie z. B. ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 2 BauGB notwendig.

Die Gemeinde muss im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden, ob ein Bauleitplanverfahren vom Grundsatz her eingeleitet werden soll.

Sämtliche Kosten für und im Rahmen der Aufstellung des B-Planes werden vom Vorhabenträger getragen, insbesondere die Kosten des Planungsbüros, des Umweltberichtes und die Kosten für etwaige Ausgleichsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja Ausgabe im Haushalt veranschlagt
<input type="checkbox"/>	ja Ausgabe / Einnahme im Haushalt nicht veranschlagt Finanzierungsvorschlag des Fachbereichs:

Anlage/n

1 - Antrag (öffentlich)

2 - Flurkarte (öffentlich)

3 - Übersichtskarte (öffentlich)